



Öffentliche Bücherei Leinach

Kirchgasse 12

97274 Leinach

Telefon: 09364 / 60 69 154

E-Mail: buecherei.leinach@freenet.de

www.buecherei-leinach.de

www.bibkat.de/leinach

www.facebook.com/OeffentlicheBuechereiLeinach

Öffnungszeiten:

Montag: 08:00 Uhr bis 09:30 Uhr

Mittwoch: 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag: 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

1. Allgemeines

Die Kath. Öffentliche Bücherei Leinach ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung von Pfarrei und Gemeinde, die jedem im Rahmen dieser Benutzungsordnung zur Verfügung steht. Sie dient dem allgemeinen Bildungsinteresse, der Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung. Die Ausleihe ist kostenlos. Die Öffentliche Bücherei Leinach erhebt Benutzungs-, Verwaltungs- und Mahngebühren nach der jeweils geltenden Gebührenordnung. Die Bücherei hat festgelegte Öffnungszeiten. Diese werden durch Aushang bekannt gemacht.

2. Anmeldung

Für die Benutzung der Bücherei ist eine Anmeldung erforderlich.

Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist die Einverständnis der Eltern notwendig. Die gesetzlichen Vertreter verpflichten sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren. Gleichzeitig stimmt er mit seiner Unterschrift der elektronischen Speicherung seiner Angaben zur Person unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu. Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter erkennt durch seine Unterschrift bzw. bei Betreten der Bücherei die Benutzungsordnung an.

3. Leser- / Bücherausweis

Jeder Benutzer erhält einen Leserausweis, der bei jeder Ausleihe mitzubringen ist. Dieser Ausweis ist nicht übertragbar. Bei Abmeldung ist der Ausweis zurückzugeben. Änderungen der Anschrift oder des Benutzernamens sowie der Verlust des Ausweises sind der Bücherei unverzüglich zu melden. Für jeden Schaden, der durch Missbrauch des Ausweises entsteht, haftet der Benutzer. Die Erstausfertigung ist kostenlos. Für Ersatzexemplare werden 5,00 Euro berechnet.

4. Benutzung, Ausleihbedingungen und Ausleihbeschränkungen / Leihfrist / Fernleihe

Die Ausleihe der Medien erfolgt kostenlos. Die Leihfrist für Bücher und Spiele beträgt **vier** Wochen, für CDs, Hörbücher, Tonie's und DVDs beträgt die Leihfrist **zwei** Wochen und für Zeitschriften **eine** Woche. Eine Verlängerung dieser Leihfrist ist möglich, sofern keine Vorbestellungen auf das betreffende Medium vorliegen.

Für einzelne Medientypen kann die Bücherei kürzere Leihfristen festlegen.

Die Büchereileitung kann die Medienzahl pro Benutzer beschränken. Die Medien sind fristgerecht und unaufgefordert zurückzugeben.

Bei Überschreiten der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr, pro Medium und Woche von 30 Cent fällig, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Erfolgt auf eine schriftliche Mahnung keine Rückgabe eines entliehenen Mediums innerhalb von zwei Wochen, ist die Bücherei Leinach berechtigt, an Stelle der Rückgabe des Mediums Schadenersatz zu verlangen. Ausgeliehene Medien können vorgemerkt werden.

Die Bücherei ist nicht verpflichtet, auf ein entliehenes Medium mehr als eine Vormerkung vorzunehmen. Sie hat gleichzeitig das Recht, entliehene Medien ohne Angaben von Gründen jederzeit zurückzufordern.



5. Haftung und Behandlung der Medien

Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln, **Schäden der Büchereileitung zu melden**. Das Weiterverleihen an Dritte sowie das ständige Ausleihen ein und desselben Mediums sind untersagt. Für **verlorene, verschmutzte oder beschädigte Medien** hat der **Benutzer Ersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswerts** zu leisten. bzw. die Kosten der Schadensregulierung zu übernehmen.

Die Bücherei Leinach überprüft stichprobenartig im Rahmen ihrer Möglichkeiten die zu Benutzungszwecken angebotene Software auf Viren. Erkennbare Datenträger werden aus dem Bestand entfernt. Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch defekte Medien entstehen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

6. Verhalten in den Büchereiräumen

In den Büchereiräumen sind Essen, Trinken und Rauchen untersagt. Die Benutzer haben darauf zu achten, dass sie nicht durch ihr Verhalten die anderen Benutzer bzw. den Ausleihbetrieb stören. Den Anweisungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.

7. Nutzungsausschluss / Benutzungsordnung / Benutzungssperre

Mit der Unterschrift anerkennt der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter die Bestimmungen der Büchereibenutzungsordnung in vollem Umfang. Verstöße gegen die Benutzungsordnung können einen befristeten oder dauernden Ausschluss von der Benutzung der Bücherei nach sich ziehen. Hierüber entscheidet der Träger der Bücherei auf Antrag der Büchereileitung.

8. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 21. Juli 2014 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

.....
Lesernummer _____

Name, Vorname: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum _____

Tel.-Nr.: _____ und/oder

E-Mail-Adresse: _____

bitte angeben, um Sie im Falle einer Vormerkung / Medienversäumnis informieren zu können. Über diverse Termine (Ausleihe in den Ferien, Veranstaltungshinweise, etc.) würden wir Sie ebenfalls per E-Mail informieren.

Ich erkenne die Büchereiordnung der ÖB Leinach an.

Leinach den, _____ Unterschrift des Lesers _____

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind in der ÖB Leinach Medien ausleiht

Unterschrift _____